

Vorsitzender
Paul Kimberger
Tel.: (01) 53454-570
E-Mail: paul.kimberger@goed.at

Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Per Mail an Adresse: begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, 31.03.2021
Kimberger/LF/03/21

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020 (Bildungsdokumentationsverordnung 2021 – BildDokV 2021; GZ.: 2021-0.035.742); STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!


Die Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer nimmt zum oben angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

Bereits im früheren Bildungsdokumentationsgesetz wurden Regelungen darüber festgelegt, wer als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung herangezogen werden soll. Zumeist werden die SchulleiterInnen als Verantwortliche festgelegt!

Die Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer fordert daher mit Nachdruck, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten möglichst gering gehalten wird. Das sollte unter anderem dadurch ermöglicht werden, dass geeignete Schnittstellen zu SOKRATES und anderen in den Ländern eingesetzten Schulverwaltungsprogrammen gebildet werden!

In den Erläuterungen heißt es im letzten Absatz: *„Nach Durchführung der Testungen werden die Datensätze durch das IQS an den zuständigen Bundesminister bzw. die zuständige Bundesministerin zum Zweck der Steuerung weitergeleitet. Die näheren Bestimmungen dazu sollen im Zuge der nächsten Novelle in die gegenständliche Verordnung aufgenommen werden.“*



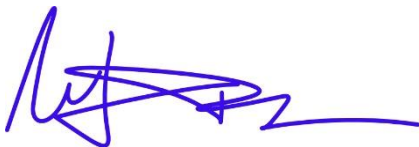


Die Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer weist darauf hin, dass es als wesentlich erachtet wird, welche Daten und in welcher Form diese an den zuständigen Bundesminister an die zuständige Bundesministerin übermittelt werden sollen.

Weiters fordert die Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, dass die erwähnten „näheren Bestimmungen“ nicht erst bei der nächsten Novelle in die gegenständliche Verordnung aufgenommen werden, sondern bereits jetzt, da gerade bei dieser Weitergabe die größten datenschutzrechtlichen Schwierigkeiten auftreten können!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer



Paul Kimberger
Vorsitzender

F.d.R.d.A.: Peter Böhm, Elisabeth Tuma

